



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

LK . März 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 244, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Denis Seldenreich

Einbindung des City-Managers in die Entwicklung der nachhaltigen Stadtlogistik

Im Dezember 2019 wurde der City-Manager für die LHW eingestellt. Dieser soll die Vernetzung zwischen Stadt und Einzelhandel vorantreiben und somit die Attraktivität der Innenstadt steigern. Zeitgleich wurde durch das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr unter dem Titel „Nachhaltige Stadtlogistik Wiesbaden“ ein Dialog sowie eine Reihe von Workshops initiiert, in denen unter Einbeziehung der Händler, der Logistikbranche und des Handwerks Ideen für eine Optimierung von Liefer- und Ladezonen entwickelt werden.

Ich frage den Magistrat:

1. Wird bzw. wurde der City-Manager in den Dialog bzw. in die daraus resultierenden Prozesse für eine nachhaltige Stadtlogistik eingebunden?
2. Wenn ja, wie soll er in diesen Dialog bzw. die daraus resultierenden Prozesse eingebunden werden?
3. Wie werden die Empfehlungen des City-Managers zur Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtlogistik gewichtet?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Seldenreich beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja, selbstverständlich wird der City-Manager in den Dialog-Prozess nachhaltige Stadtlogistik eingebunden. Erste persönliche Kontakte haben im Rahmen der zweiten Workshop-Phase am 11./12. März 2020 stattgefunden. Herr Klug hat an einem Workshop teilgenommen.

Zu 2:

Er erhält alle Einladungen und Informationen zum Beteiligungsprozess. Für spezielle Fragenstellungen sind bilaterale Gespräche geplant.

Zu 3:

Die Empfehlungen des City-Managers werden angemessen gewichtet und berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Klug' or similar, written over the closing text.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und
Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020, Frage Nr. 245, gestellt
durch den Stadtverordneten Michael Obergfell

Frage:

Cyberangriffe sind eine wachsende Bedrohung für Kommunen. Dies geht unter anderem aus dem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit 2019 hervor, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Oktober 2019 vorgestellt hat. In dem beobachteten Zeitraum von Juni 2018 bis Mai 2019 habe die Cyberschutz-Behörde vor allem Ransomware-Angriffe verzeichnet. Dabei verschlüsseln Hacker die Systeme von Behörden oder Unternehmen und erpressen Lösegeld.

Ich frage den Magistrat:

Wurden bereits Cyber-Angriffe auf die kommunale Verwaltung der Landeshauptstadt registriert? Wenn ja, wie viele innerhalb der letzten 2 Jahre?
Wie wird die kommunale Verwaltung zurzeit vor Cyber-Angriffen geschützt?
Wurden für die LHW bereits konkrete Maßnahmen nach den kürzlich erfolgten Cyber-Angriffen auf die Uni Gießen und die Stadt Frankfurt ergriffen?

Die Frage des Stadtverordneten Michael Obergfell beantworte ich wie folgt:

Wurden bereits Cyber-Angriffe auf die kommunale Verwaltung der Landeshauptstadt registriert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist wie andere Kommunen oder öffentliche Einrichtungen permanent der Gefahr von Cyberangriffen ausgesetzt und Angriffsversuche sind regelmäßig zu verzeichnen. In der Regel sind diese Angriffsversuche nicht erfolgreich, weil die Sicherheitsmechanismen, welche in der IT-Infrastruktur implementiert sind, wirken oder auch die

Beschäftigten aufmerksam sind und beispielsweise potentiell gefährliche E-Mail-Anhänge nicht öffnen.

Wenn ja, wie viele innerhalb der letzten 2 Jahre?

Es gab innerhalb der letzten beiden Jahre 2 nennenswerte Angriffe, die erfolgreich waren und begrenzten Schaden verursacht haben. Zum einen gab es eine Attacke mit Ransomware, bei der ca. 20 Arbeitsplätze von Endbenutzern betroffen waren und einige Daten auf zentralen Servern verschlüsselt wurden. Die Arbeitsplätze und Server wurden in Zusammenarbeit mit Wivertis sofort vom Netz getrennt, so dass sich die Schädigung nicht weiter ausbreiten konnte. Die betroffenen Arbeitsplätze wurden innerhalb weniger Tage wieder neu eingerichtet und die verschlüsselten Daten wurden aus den Backups wiederhergestellt.

Im Januar dieses Jahres gab es einen Angriff auf Netscaler-Server der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Ausnutzung einer Schwachstelle in der eingesetzten Citrix-Version. Sofort nach Bemerkung des Angriffs wurden die betroffenen Server vom Netz getrennt. Nachdem das Softwareupdate durch Citrix zur Verfügung gestellt war, wurde die betroffene Netscaler-Umgebung wieder aufgebaut und die beim Angriff korrumpierten Zertifikate erneuert. Da die weitere technische Sicherheitsarchitektur wirksam war, hatten die Angreifer zu keiner Zeit Zugriff auf Datenbestände der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Wie wird die kommunale Verwaltung zurzeit vor Cyber-Angriffen geschützt?

Zum Schutz der kommunalen Verwaltung wirken verschiedene Komponenten zusammen. Zum einen eine technische Architektur der IT-Infrastruktur, die Angriffe abwehren kann oder die Auswirkungen minimiert und begrenzt. Weiterhin werden aktuelle und von den Herstellern gewartete Softwareversionen eingesetzt, die das Risiko minimieren. Im Betrieb der Hard- und Software werden zum Schutz spezielle Werkzeuge eingesetzt, die Angriffe erkennen oder Schadsoftware identifizieren. Weiterhin werden die Beschäftigten sensibilisiert, Bedrohungen zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im CERT-Verbund des Landes Hessen integriert, dadurch ist die Landeshauptstadt Wiesbaden über aktuelle Bedrohungslagen informiert und kann im Ernstfall schnell auf professionelle Hilfe zugreifen.

Wurden für die LHW bereits konkrete Maßnahmen nach den kürzlich erfolgten Cyber-Angriffen auf die Uni Gießen und die Stadt Frankfurt ergriffen?

Die Schadensfälle an der Uni Gießen und der Stadt Frankfurt entstanden aus grundsätzlich bekannten Bedrohungsszenarien. Von daher mussten die Sicherheitsmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht verändert werden. Die Fälle bestätigen jedoch, dass es notwendig ist, die Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden zur kontinuierlichen Verbesserung der IT-Sicherheit weiter fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Der Oberbürgermeister

13. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 247
gestellt durch den Stadtverordneten Dimitri Schulz, AfD Stadtverordnetenfraktion

Frage:

Der Berichterstattung der F.A.Z. vom 18.01.2020 ist zu entnehmen, dass die Stelle des persönlichen Referenten von Dezernent Dr. Oliver Franz neu besetzt wird. Nach der bisher geübten Praxis wurden derartige Stellen, Personen des besonderen Vertrauens, oft ohne vertragliche Befristung eingestellt. Weiterhin hat diese Praxis bisher zur Folge, dass solche Angestelltenverhältnisse nach Ausscheiden der Vorgesetzten aus dem Amt anderweitig in der Stadtverwaltung fortgeführt werden mussten.

Ich frage den Magistrat:

1. Wurde der neue persönliche Referent von Dezernent Dr. Oliver Franz als „Person des besonderen Vertrauens“ eingestellt?
2. Wurde der neue persönliche Referent von Dezernent Dr. Oliver Franz mit unbefristetem Arbeitsvertrag eingestellt?
3. Wenn ja, wurden bereits Vorkehrungen für eine Weiterbeschäftigung des persönlichen Referenten innerhalb der Stadtverwaltung nach einem möglichen Ausscheiden des Dezernenten getroffen?

Die Frage des Stadtverordneten Schulz beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Als Personaldezernent und oberster Dienstherr aller städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lege ich aus Fürsorgegründen besonderen Wert darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gewahrt bleiben. Ich halte es für unangemessen, dass der von Ihnen aufgegriffene Sachverhalt auch mit konkreter Namensnennung Teil der öffentlichen Debatte ist.

Frage 1:

Wurde der neue persönliche Referent von Dezernent Dr. Oliver Franz als „Person des besonderen Vertrauens“ eingestellt?

Die Definition einer „Person des besonderen Vertrauens“ ist arbeitsrechtlich nicht definiert. Die langjährige Praxis bei Besetzungen der Stellen von Referent/-innen und Sekretariatskräften der Dezernate ist, dass diese von den Interessensvertretungen als Personen des besonderen Vertrauens in der Regel allerdings ohne weiteres akzeptiert werden.

Frage 2:

Wurde der neue persönliche Referent von Dezernent Dr. Oliver Franz mit unbefristetem Arbeitsvertrag eingestellt?

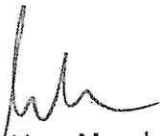
Im Jahr 2003 hat der Magistrat die unbefristete Verlängerung der Beschäftigung mehrerer damaliger Referent/-innen beschlossen. Diesem politischen Willen folgend wurden seither nahezu alle Referent/-innen unbefristet eingestellt (oder umgesetzt). Angesichts der öffentlichen Debatte über die Befristung von Arbeitsverhältnissen halte ich es für richtig, Befristungen nur beim Vorliegen sehr konkreter Sachgründe vorzunehmen. Allein die Beschäftigung in einem Dezernatsbüro sehe ich nicht als ausreichenden Sachgrund für generelle Befristungen.

Frage 3:

Wenn ja, wurden bereits Vorkehrungen für eine Weiterbeschäftigung des persönlichen Referenten innerhalb der Stadtverwaltung nach einem möglichen Ausscheiden des Dezernenten getroffen?

Das Treffen von Vorkehrungen ist nicht möglich, da die Dauer des Einsatzes in einem Dezernat nicht feststeht. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter, welche die formalen Kriterien für die Einstellung bei der Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllen, auch nach einem Ausscheiden aus dem Dezernatsbüro sinnvolle Weiterbeschäftigungen innerhalb der Stadtverwaltung finden. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, käme auch die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses in Betracht. Zudem ist eine Weiterbeschäftigung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht automatisch von jeder oder jedem gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

13. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 248
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Eckard Müller (AfD)

Fragen:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Magistrat über Angriffe auf Mitarbeiter der drei großen Wiesbadener Kliniken vor?
2. Werden Angriffe (verbaler und körperlicher Art) von den Krankenhausverwaltungen systematisch erfasst?
3. Wenn ja, wie viele Angriffe hat es innerhalb der letzten fünf Jahre gegeben? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach der Art des Angriffs.
4. Welchen Beitrag zur Lösung des Problems plant der Magistrat zu leisten?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Dem Magistrat ist bekannt, dass Klinikmitarbeiter/innen immer wieder verbalen und tätlichen Angriffen ausgesetzt sind und dass seit einigen Jahren ein spürbarer Anstieg der Angriffe zu verzeichnen ist. Die Kliniken versuchen, durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erhöhen.

Zu 2. und 3.:

Die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH hat eine Abfrage bei den drei großen Wiesbadener Kliniken vorgenommen. Die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vollständig vor. Sobald dies der Fall ist, werde ich sie allen Stadtverordneten zukommen lassen.

Zu 4.:

Das Thema werde ich bei dem nächsten Kliniknetzwerktreffen als Tagesordnungspunkt einbringen. Dort wird dann mit den Kliniken die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

**Der Magistrat**Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Dezernat I

06. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 249,
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Ralf Offermanns (AfD Stadtverordnetenfraktion)

Fragen:

1. a.) Wie viel Wohnraum ist durch Aufstockung der genannten Gebäudetypen unter Berufung auf die Sonderregelung seit März 2018 in Wiesbaden entstanden?
b.) Wie viel Wohnraum ist in Wiesbaden überhaupt durch Gebäudeaufstockungen in den letzten fünf Jahren entstanden?
(bitte nach Jahren und nach Gebäudehöhe zu Baubeginn aufgeschlüsselt.)
2. a.) Wie viele Bauanträge auf Aufstockung von Wohngebäuden sind in den letzten fünf Jahren gestellt worden?
b.) Wie viele dieser Anträge sind bewilligt worden? Wie viele nicht und aus welchen Gründen?

Die Fragen des Herrn Stadtverordneten Offermanns beantworte ich wie folgt:

Die Fragen können aufgrund fehlender statistischer Auswertungsmöglichkeiten nicht ermittelt werden. Hierfür müssten alle Bauakten der betroffenen Grundstücke, die Wohnraumentwicklung zum Inhalt haben, gesichtet werden und entsprechend ausgewertet werden. Dies ist vom Bauaufsichtsamt nicht leistbar, ohne die Kernaufgaben des Amtes in nicht vertretbarer Weise zu vernachlässigen.



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Dezernat I

12. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 256
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Mechthilde Coigné (Fraktion L&P)

Frage:

Wieviel ha würden durch die Entwicklung der Gewerbegebiete und des Mischgebiets in „Ostfeld/Kalkofen“ der Landwirtschaft verloren gehen?
 Wieviel Ackerfläche und naturnahe Fläche würden durch die äußere Erschließung (Zufahrtsstraßen, Autobahnanschlüsse, Citybahntrasse usw.) verloren gehen?
 Welche Flächen sollen den betroffenen Landwirt*innen als Ersatz zur Verfügung gestellt werden? Wie wäre davon die biologisch wirtschaftende Domäne betroffen?
 Welche negativen Folgen hätte der Verlust an Acker und naturnahen Flächen für die CO²-Bilanz (t/a)?
 Mit welchen Konsequenzen ist durch Einschränkung oder Aufgabe von bäuerlichen Betrieben zu rechnen (für die Landwirt*innen sowie für die Stadt)?
 Wie wurde der Flächenverlust aufgrund der Verlegung des europ. Hauptquartiers der US-Armee und die Gebietsentwicklungen Petersweg-West, -Ost, Erbenheim Süd, in Delkenheim und in der Nähe konkret ausgeglichen?
 Wieviel ha landwirtschaftliche Fläche gingen in den letzten 10 Jahren in Wiesbaden verloren?

Die Fragen der Frau Stadtverordneten Mechthilde Coigné beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wieviel ha würden durch die Entwicklung der Gewerbegebiete und des Mischgebiets in „Ostfeld/Kalkofen“ der Landwirtschaft verloren gehen?

Bei der Entwicklung des Gewerbegebietes B1 und des Stadtquartieres A würden insgesamt ca. 94 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen; davon durch das Stadtquartier ca. 67,5 ha und ca. 26,5 ha durch das Gewerbegebiet B1.

Durch eine Weiterentwicklung des Gewerbe- und Industriegebiets B2 sind keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen.

Frage:

Wieviel Ackerfläche und naturnahe Fläche würden durch die äußere Erschließung (Zufahrtsstraßen, Autobahnanschlüsse, Citybahntrasse usw.) verloren gehen?

Genauere Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt der planerischen Überlegungen noch nicht möglich.

Frage:

Welche Flächen sollen den betroffenen Landwirten als Ersatz zur Verfügung gestellt werden? Wie wäre davon die biologisch wirtschaftende Domäne betroffen?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird versuchen, den betroffenen Landwirten im weiteren Verfahren adäquates Tauschland anzubieten; dies wurde ihnen bei der Betroffenenbeteiligung in persönlichen Gesprächen zugesichert.

Frage:

Welche negativen Folgen hätte der Verlust an Acker und naturnahen Flächen für die CO₂-Bilanz (t/a)?

Aussagen über eine CO₂-Bilanz sind erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Frage:

*Mit welchen Konsequenzen ist durch Einschränkung oder Aufgabe von bäuerlichen Betrieben zu rechnen (für die Landwirt*innen sowie für die Stadt)?*

Um eine Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben zu vermeiden wurde den Landwirten und Pächtern angeboten adäquate Ersatzflächen anzubieten. Im Übrigen stellt sich die Thematik angesichts der Ergebnisse der Betroffenenbeteiligung; wie unter Kapitel 3.3 der Vorbereitenden Untersuchungen detailliert ausgeführt, differenzierter dar.

Frage:

Wie wurde der Flächenverlust aufgrund der Verlegung des europ. Hauptquartiers der US-Armee und die Gebietsentwicklungen Petersweg-West, -Ost, Erbenheim Süd, in Delkenheim und in der Nähe konkret ausgeglichen?

Der Umzug des Headquarters der US-Armee in den Jahren ab 2012 vollzog sich räumlich in zwei Teilbereichen.

Zum einen in einem Bereich, der im Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits als Baufläche dargestellt war; zum anderen in dem südlich angrenzenden Bereich, der mittels sogenannter Liegenschaftsanforderungen bereits seit 2007/2008 in amerikanischem Zugriff war.

Für das Gebiet „Petersweg-Ost“ wurden für die im Geltungsbereich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen Regelungen im Rahmen des entsprechenden Umlegungsverfahrens getroffen.

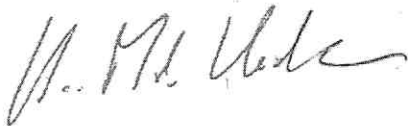
Bei der Siedlungsentwicklung „Erbenheim-Süd“ sind von der baulichen Entwicklung keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen; es handelt sich um eine Konversionsfläche.

Bei der Wohnbauflächenentwicklung „Lange Seegewann“ wurden die landwirtschaftlichen Flächen von den Eigentümern veräußert.

Frage:

Wieviel ha landwirtschaftliche Fläche gingen in den letzten 10 Jahren in Wiesbaden verloren?

Hierzu gibt es keine eigenen Daten bei der Stadt, nach den Angaben des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation ist die landwirtschaftliche Fläche in Wiesbaden seit 2010 um insgesamt 165 Hektar zurückgegangen.





Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Dezernat I

13. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020, Frage Nr. 257
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Fraktion L&P)

Frage:

Im Kasteler Westen und in Amöneburg ist reger Wohnbau festzustellen, der in naher Zukunft insgesamt 500 Wohnungen und mehr umfassen dürfte.

Mit der Fertigstellung von wie vielen Wohnungen ist im Zeitraum 2019 bis 2023 bei den einzelnen Projekten entlang der Wiesbadener (Land-)Straße jeweils wann zu rechnen? Welchen Bedarf an KiTa-Plätzen und Schulplätzen löst dies aus? Wie wird dieser Bedarf wann befriedigt?

Wann ist mit der Freigabe der übrigen ca. 7 ha von Kastel Housing zu rechnen? Wie ist der Stand der Vorbereitung, damit diese Fläche der Stadt für die geplanten Schulen (Gymnasium, mind. vierzügige Grundschule) und weiteren Wohnungsbau zur Verfügung steht? Wie viele weitere Wohnungen sind dort geplant?

Wie viele sind hiervon und bei den bereits zuvor genannten als geförderte Wohnungen geplant bzw. gebaut?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Hartmut Bohrer beantworte ich wie folgt:

Derzeitig befinden sich folgende Entwicklungen in Planung oder Umsetzung:

Gebiet	Mögliche Wohneinheiten	Hiervon Fertigstellung bis 2023
Kastel-Housing	ca. 850	Südl. Bauabschnitt: 21 WE davon 9 gefördert, SEG (Wohnturm) 55 WE davon 28 gefördert, GWW (Sanierung Altbau + Neubau) Für die weitere Entwicklung Flächenerwerb und Bauleitplanverfahren erforderlich

Wiesbadener Landstraße 26 GWW	31; davon 12 gefördert	§ 34 BauGB, Fertigstellung 2021
Ehem. Karl und Co	ca. 130	§ 34 BauGB, Fertigstellung ca. 2021/22
(Ehem.) Can-Auto	ca. 50	§ 34 BauGB, verschiedene Bauberatungen laufen mit voraussichtlicher Fertigstellung bis 2023
Helling-Höfe (Eleonorenstraße)	ca. 180; davon 39 gefördert	Bauleitplanverfahren läuft. Mögliche erste Fertigstellungen ca. 2022/23

Somit ist in der Summe mit einer Fertigstellung von derzeitig voraussichtlich **ca. 467 WE** bis zum Jahre 2023 zu rechnen.

Folgende Bedarfe wurden seitens des Amtes für Soziale Arbeit für **Kita-Plätze** und dem Schulamt für **Grundschulplätze** ermittelt (Stand 04/2019):

Gebiet	Mögliche Wohneinheiten	Kitabedarf	Grundschulplätze
Kastel-Housing	ca. 850	ca. 3 große Kita à 6-7 Gruppen	ca. 3 Züge
Ehem. Karl und Co	ca. 130	1 Krippen- und 1 Elementargruppe zusammen mit Entwicklung „Can-Auto“	6-8 Kinder/Jahrgang zusammen mit Entwicklung „Can-Auto“
(Ehem.) Can-Auto	ca. 50	s. o.	s. o.
Helling-Höfe (Eleonorenstraße)	ca. 180	1 Krippen- und 2 Elementargruppen	9-13 Kinder/Jahrgang

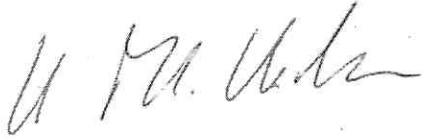
Der aktuell bereits bestehende Bedarf an zusätzlicher U-3-Betreuung wird im SEG-Gebäude mit einer 3 Gruppen umfassenden Kinderkrippe, in dem in Planung befindlichen Wohnturm im südlichen Bauabschnitt in Kastel-Housing abgedeckt werden.

Die Gustav-Stresemann-Schule im Bereich der Kastel Housing Area soll als eigenständiger Standort für den Grundschuleinzugsbereich Kastel-West und Amöneburg ausgebaut werden. Die geplanten Gesamtpotentiale an der Wiesbadener Straße machen perspektivisch eine 6-zügige Grundschule erforderlich.

Im Rahmen der o. g. Bauleitplanverfahren werden im Zuge der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen mit den Investoren oder städtischen Gesellschaften die Regelungen der WiSoBoN angewendet und umgesetzt.

Bezüglich der Freigabe der übrigen Bereiche in Kastel-Housing ist zu berichten, dass für die Flächen der Flüchtlingsunterkünfte, die sich aktuell noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden konkrete Kaufverhandlungen geführt werden. Für eine vorzeitige Teilrückgabe der Fläche für eine weiterführende Schule gibt es seitens der US-Streitkräfte eine mündliche Zusage, die noch durch die US-Gremien bestätigt werden muss.

Die weiteren darüber hinausgehenden Flächen, befinden sich nach wie vor in der Hand der US-Streitkräfte. Im Rahmen einer der letzten Gespräche zum Ende des vergangenen Jahres wurde von Seiten der US-Streitkräfte mitgeteilt, dass eine Rückgabe der Flächen nicht vor 2026 zu erwarten sei.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. M. U. U.", is positioned below the main text block.

**Der Magistrat**Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Dezernat I

12. Februar 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 Frage Nr. 259,
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Brigitte Forßbohm (Fraktion L&P)

Fragen:

Es ist von großem öffentlichem Interesse, welche Inhalte die LH Wiesbaden in die Regionalplanung einbringt.

Ich frage den Magistrat:

Welche Grundstücke und Flächen bringt die LH Wiesbaden abweichend vom bisher geltenden Regionalplan in die neuen Planungen ein?

Zu welchen Nutzungen sind die betreffenden Grundstücke und Flächen vorgesehen?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage der Frau Stadtverordneten Brigitte Forßbohm beantworte ich wie folgt:

Mit der Erarbeitung des informellen Planwerkes „Regionales Entwicklungskonzept“, dessen Verabschiedung durch die Regionalversammlung noch in 2020 vorgesehen ist, wurden erste Schritte vom Regierungspräsidium Darmstadt im Hinblick auf eine Neuaufstellung des Regionalplans unternommen. Das förmliche Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen wird voraussichtlich 2021 begonnen.

Die Stadt Wiesbaden hat bereits bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes auf Basis des am 18.05.2018 beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes „Wiesbaden 2030+“ und der darin enthaltenen Impulsräume mitgewirkt. Auch im Rahmen des förmlichen Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans wird die Stadt Wiesbaden vom „Gegenstromprinzip“ Gebrauch machen, damit ist die Möglichkeit gemeint, dem Träger der Regionalplanung konkrete Nutzungen für bestimmte Bereiche des Wiesbadener Stadtgebietes vorzuschlagen. Die Grundlage für die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden bilden die im Rahmen der Neuaufstellung des städtischen Flächennutzungsplanes noch zu erarbeitenden Flächen- und Nutzungszuweisungen.

Das Einbringen städtischer Planungsziele in den Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans stellt sich zeitlich günstig dar, denn die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und somit können zu gegebener Zeit die aus dem städtischen Prozess gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar in die übergeordneten Planungsüberlegungen einfließen.

Eine konkrete Benennung von Flächen und deren Nutzungen, die in die Regionalplanung eingebracht werden sollen, können vor diesem Hintergrund erst mit fortschreitender Bearbeitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. M. Ude', is located below the text. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.



Der Oberbürgermeister

Frau Stadtverordnete
Brigitte Forßbohm
LINKE&Piraten Rathausfraktion Wiesbaden

über 16

26. Mai 2020

Anfrage Nr. 264/2020 nach § 48 Geschäftsordnung für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm, LINKE&Piraten Rathausfraktion Wiesbaden

Frage:

Beim Faschingszug 2020 befand sich auf einem Motivwagen der ESWE-Versorgungs-AG eine weibliche Figur, die Frau Hannelore Richter darstellen sollte. Diese trug einen gelben Stern. Frau Richter ist Mitglied der jüdischen Gemeinde. Der Gestalter des Wagens erklärte später, es handele sich nicht um einen Davidstern, da dieser sechszackig, der von ihm verwendete jedoch fünfzackig und das Emblem der KPD/ML sei. Dies war allerdings rot. Ein gelber fünfzackiger Stern ist ein offenes Hybrid, das bei einem Faschingszug nur für Sekunden wahrgenommen werden kann. Es wurde also ein hunderttausendfaches „Missverständnis“ in Kauf genommen: dass eine Figur mit einem gelben Stern durch Wiesbadens Straßen geführt wird.

Ich frage den Magistrat,

Hat er sich mit diesem Vorgang befasst?

Wurden die für die Gestaltung und Zulassung des Motivwagens Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?

Gibt es Vorkehrungen, um den Faschingszug von antisemitischen Verunglimpfungen freizuhalten?

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Forßbohm,

Hat er (der Magistrat) sich mit diesem Vorgang befasst?

Nein


Wurden die für die Gestaltung und Zulassung des Motivwagens Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?

Bei dem Motivwagen der Dacho handelt es sich um eine karikaturistische Darstellung, die für sich Kunstfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 GG in Anspruch nehmen kann. Mit dieser formalen Feststellung ist ausdrücklich keine inhaltliche Bewertung oder Billigung des Motivs verbunden. Ob dieses Motiv gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen könnte, müsste von ggf. der Betroffenen selbst vorgebracht werden. Eine strafrechtliche Bewertung wäre Sache der Staatsanwaltschaft.

Gibt es Vorkehrungen, um den Faschingszug von antisemitischen Verunglimpfungen freizuhalten?

Die Wiesbadener Dachorganisation der Karnevalsvereine tritt in unterschiedlichster Weise für unsere Vielfältige und bunte Gesellschaft und ein friedliches Miteinander ein. Sie ist durch den in Rede stehenden Vorgang weiter sensibilisiert worden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

30. April 2020 *Jib*

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2020, Frage Nr. 265
gestellt durch die Stadtverordnete Mechthilde Coigné (LINKE&PIRATEN)

Frage:

Wie viele Intensiv-Betten gibt es an den HSK, am JoHo, am Paulinenstift? Wie viele mit Beatmungsmögl.? Wie viele sind aktuell belegt?

Ist angedacht, bislang nicht in die Akutversorgung eingebundene Kliniken mit der Versorgung von an COVID 19-Erkrankten zu beauftragen oder andere Patient*innen an Kliniken ohne regul. Intensiv-Versorgung zu verlegen? Wie viele Intensiv-Betten können insg. max. vorgehalten werden?

Wie wird sichergestellt, dass genug Personal vorhanden ist, um die Betten belegen zu können, und dass es nicht überlastet und die Höchstarbeitszeit von 48 h/Woche eingehalten wird?

Werden alle elektiven Eingriffe abgesagt?

Sind ausreichend Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, FFP 2- und FFP 3-Masken für alle an den Kliniken Arbeitenden vorhanden? Für welchen Zeitraum reicht das?

Wie erfolgt die Aufnahme von Patient*innen, um das Personal und auch andere Patient*innen zu schützen?

Wie bereiten sich die Kliniken darauf vor, selbst unter Quarantäne gestellt zu werden?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

(Stand 27. April 2020)

- Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden: 24 Sollbetten und maximal 69 Beatmungsbetten, davon sind 13 belegt
- Asklepios Paulinen Klinik: 10 Sollbetten und maximal 23 Beatmungsbetten, davon sind 5 belegt.
- St. Josefs-Hospital: 16 Sollbetten und maximal 24 Beatmungsbetten, davon 5 belegt.

Zu 2.:

Ja, es gab seitens des Verwaltungsstabs der Landeshauptstadt Wiesbaden die Überlegung, die MEDIAN-Rehaklinik in Wiesbaden zu Notkrankenhäusern für Pflegefälle ohne akutstationäre Behandlungsbedürftigkeit sowie konservative Akutbehandlung umzuwandeln. Ein entsprechender Antrag wurde durch die MEDIAN-Rehaklinik an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gestellt, jedoch abgelehnt.

Derzeit reichen die Akutklinikkapazitäten noch sehr gut aus. In Wiesbaden sind derzeit mehr als 700 Normalbetten frei.

Zu 3.:

Das Aussetzen von planbaren Operationen setzt wichtiges Personal frei. Die Wiesbadener Kliniken sind nur zu knapp 50 Prozent belegt, daher werden personelle Ressourcen (z. B. Chirurgen oder Stationsschwwestern) geschont (Abbau von Überstunden, frei etc.), die im Ernstfall dann das reguläre Personal ablösen können. Außerdem werden Reservekräfte mobilisiert (z. B. Teilzeitkräfte, Elternzeit, Ruheständler, Freiwillige). Bisher existiert keine veränderte Dienstplanung. Das Dreischichtmodell läuft weiter.

Zu 4.:

Ja, Elektiveingriffe sind ausgesetzt worden, bei denen eine medizinische Verschiebung vertretbar ist. (Fünfte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. März 2020.)

Zu 5.:

Momentan sind die Kliniken gut aufgestellt und die Bestände der Materialien in den Kliniken (Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, FFP2 Masken, FFP3 Masken, Schutzbrillen und Mund-Nasen-Schutz) reichen bei aktuellem Verbrauch zwischen 5 und 20 Tagen.

Henkell Freixenet spendete der Landeshauptstadt Wiesbaden 50.000 Liter Reinalkohol. Das Unternehmen Merck KGaA und die Aumeas-Apotheke erklärten sich bereit, diesen zu Desinfektionsmittel aufzubereiten. Damit ist die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Desinfektionsmittel sehr gut ausgestattet.

Zu 6.:

In den Krankenhäusern findet eine Triage statt, um zu vermeiden, dass infizierte Patienten mit anderen Patienten und Krankenpersonal in Kontakt kommen.

Zu 7.:

Die Kliniken bereiten sich nicht darauf vor, selbst unter Quarantäne gestellt, das heißt, für die Patientenversorgung vorübergehend geschlossen, zu werden, sondern tun alles dafür, dieses unbedingt zu vermeiden - durch Einhaltung der Hygieneregeln: Maskenpflicht für Mitarbeiter, Patienten, Besucher, Abstand halten, Besuchsverbot, strenge Hygienevorkehrungen in den unterschiedlichen Bereichen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

darüber hinaus. Käme es trotz Einhaltung aller Regeln zu einer Häufung von Covid-19-positiven Fällen unter den Mitarbeitern und Patienten, etwa durch Zunahme der Infektionsraten im Umfeld der Klinik, würden entsprechende, der Situation angepasste und angemessene Maßnahmen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den Behörden ergriffen werden.

lll 30 JK

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 53
Dezernat II zur Tgb.-Nr. 81/2020

*ab
304.16*

15 23/4.

~~lll 30 JK~~

lll 30 JK

S 23/4